

Stetten-Mail 13|2020 – Beschlüsse der Klausurtagung der CDU/CSU- Bundestagsfraktion sowie des Koalitionsausschusses



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

4. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sogenannte „parlamentarische Sommerpause“, während der ich trotz der Covid-19-Restriktionen zahlreiche Gespräche und Termine in unserem Wahlkreis absolviert habe, ist nun spätestens mit der in dieser Woche in Berlin stattgefundenen Klausurtagung des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Sitzung des Koalitionsausschusses in der letzten Woche zu Ende gegangen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Beschlüsse der Fraktionsvorstandsklausur und die Ergebnisse des Koalitionsausschusses von CDU, CSU und SPD zukommen zu lassen und Sie zudem über die im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossenen Hilfen für die Landkreise, Städte und Gemeinden, die die so wichtige politische Ebene vor Ort bilden in unserer Region bilden, sowie über die neuen Änderungen der Corona-Verordnung Baden-Württemberg zu informieren.

Beschlüsse der Vorstandsklausur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Auf der Klausur des Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auf der wir Diskussionen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den CDU/CSU-Ministern des Bundeskabinetts und dem US-Unternehmer und Tesla-Chef Elon Musk führen konnten, wurden wichtige Beschlüsse sowohl zur Zielrichtung in der internationalen Politik als auch für ein weiterhin gutes, sicheres und wirtschaftlich prosperierendes Zusammenleben in Deutschland getroffen.

Wir alle – sowohl der Staat als auch seine Bürgerinnen und Bürger – haben in der Corona-Krise der vergangenen Monate Außergewöhnliches geleistet. Mit den größten Konjunkturpaketen der bundesdeutschen Geschichte haben wir unsere Wirtschaft in Richtung eines Erholungskurses gebracht. Das Instrument der Kurzarbeit hält den Arbeitsmarkt grundsätzlich stabil und unterstützt die Unternehmen dabei, die Arbeitskräfte für den Aufschwung nach der Krise zu halten.

Bürgerinnen und Bürger überall in Deutschland haben in den letzten Monaten Eigenverantwortung bewiesen und beweisen sie auch jetzt noch jeden Tag aufs Neue. Das zeigt sich beim Einhalten der Abstandsregeln, beim Tragen von Masken, bei der Hilfe für Mitmenschen. Unsere Schulen öffnen wieder und setzen innovative und

kreative Lösungen um, damit unsere Kinder auch unter Pandemiebedingungen gut und verlässlich unterrichtet werden. Erst am Montag hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier seine Konjunkturprognose nach oben korrigiert, da die Rezession des ersten Halbjahres doch weniger stark ausgefallen ist als anfangs befürchtet. Dies beweist, dass Deutschland auch in der Krise ein stabiler und vorwärts gewandter Staat ist, der seine Wirtschaft mit seinen vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen entschlossen, dynamisch und nachhaltig unterstützt und dafür sorgt, dass diese auch in Zukunft weiter erfolgreich sein werden.

Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf ihrer Klausurtagung folgende Modernisierungsmaßnahmen beschlossen, die wir nun in die Diskussion mit dem Koalitionspartner einbringen werden:

I. Zukunftsquote für den Bundeshaushalt:

Im Bundeshaushalt soll neben der bisherigen Investitionsquote künftig auch eine Zukunftsquote ausgewiesen werden, um den starken Zukunftsbezug zu betonen. So wird sichergestellt, dass der Bund statt nach Kassenlage von nun an kontinuierlich in Bildung und Forschung, neue Technologien, die Digitalisierung aller Lebensbereiche, moderne Infrastruktur und Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie Entwicklungshilfe nachhaltig investiert.

II. „Neustaat“ kreativ und auf neuen Wegen umsetzen

Der Staat soll und muss moderner werden, um auf die Anforderungen in einer globalisierten Welt reagieren zu können. Innovationen sind dabei ein wichtiges Instrument. Mit „Neustaat“ haben fast 30 Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zusammen mit Verwaltungsexperten über 100 innovative Ideen für ein leistungsfähiges, modernes Staatswesen im Sommer vorgelegt. Die

Umsetzung ist zwar klassischer Weise Aufgabe von Bundes- und Landesverwaltungen, dennoch ist es unsere Verantwortung und unser Anspruch, aktiv mitzugestalten und sowohl Sachverstand als auch Erfahrung miteinzubringen. Daher wird sich eine Projektgruppe aus Mitgliedern unserer Fraktion mit Praktikern um die Umsetzung von 3 konkreten Projekten innerhalb der nächsten 12 Monate kümmern.

III. Digitale Bildungsoffensive

Mit dem Digitalpakt Schule hat der Bund in den vergangenen Jahren in großem Umfang Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur unterstützt. Doch die Corona-Krise hat den großen Nachholbedarf bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten von Schulen und Lehrern aufgezeigt. Daher hat der Koalitionsausschuss am 25. August 2020 eine finanzielle Unterstützung der Länder beschlossen. Jeder Lehrer soll bis zum Frühjahr 2021 mit einem diensttauglichen Endgerät in Form eines Laptops oder Tablets ausgestattet werden. Die Länder und der Bund sollen entsprechend schnell dafür die Voraussetzungen schaffen.

In der Corona-Krise hat Deutschland zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt, um den Familien, den Unternehmen und natürlich auch dem Gesundheitssystem zu helfen, die ungeheuren Belastungen zu stemmen.

Eltern haben in den vergangenen Monaten Enormes geleistet bei der Bewältigung des Alltags, im Beruf, bei der Betreuung und Beschulung von Kindern. Daher wollen wir sie weiter stärken und mit einer guten Betreuungsstruktur den Alltag erleichtern.

Außergewöhnliches Engagement bewiesen auch unsere Ärzte, Pfleger und Fachkräfte. Sie alle sind wichtiger Bestandteil eines hervorragenden Gesundheitssystems, dessen Fundament nun ausgebaut werden muss.

IV. Das Fundament unserer Zukunft stärken – konkrete Hilfe für Familien

Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 muss zwischen der Bundes- und den Landesregierungen bis Ende dieses Jahres vereinbart werden.

Dazu werden mit der Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro und die Erhöhung des Kinderfreibetrages zum 1. Januar 2021 Familien unterstützt. Dieses Gesetz werden wir zügig beraten.

V. Mehr Ärzte für unser Land

Deutschland verfügt über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Das hat sich in den letzten Monaten gezeigt. Damit das so bleibt, brauchen wir u. a. genügend Ärzte, die in Kliniken, Praxen oder im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten. Wenn man sich die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Arbeitszeitmodelle und die alternde Gesellschaft vor Augen führt, wird klar, dass mehr Ärzte ausgebildet werden müssen. Der Ärztemangel ist besonders auf dem Land spürbar. Zudem muss bereits jetzt Vorsorge getroffen werden, wenn die Ärztegeneration der Babyboomer ab 2030 in den Ruhestand geht. Gleiches gilt für alle weiteren Bereiche des Gesundheitswesens. Dafür wurde beschlossen, die Medizinstudienplätze mittelfristig um 5.000 aufzustocken. Dabei sollte die Aufstockung der unmittelbaren Patientenversorgung in Deutschland insbesondere auf dem Land zugutekommen und die Landarztquote erhöht werden.

VI. Extremismus umfassend bekämpfen – auch digital

Um Extremisten und extremistische und antisemitische Taten besser strafrechtlich verfolgen zu können, muss Deutschland noch schlagkräftiger werden. Schon jetzt werden Täter sowohl auf der Straße als auch im Netz bekämpft. Damit dies schneller und nachhaltiger geschehen kann, muss der Verfassungsschutz mehr Befugnisse bekommen. Bestehende Befugnisse müssen in der digitalen Welt

anwendbar bleiben. Insbesondere müssen unsere Sicherheitsbehörden besser in die Lage versetzt werden, digital kommunizierende Extremisten und Täter frühzeitig zu erkennen und ausfindig zu machen. Der Gesetzentwurf zum Verfassungsschutz muss zügig vorgelegt werden, eine weitere Verzögerung ist nicht hinnehmbar. Darüber hinaus soll das Bundeskriminalamt personell weiter gestärkt werden, damit der Verfolgungsdruck im Kampf gegen Extremisten, die Organisierte Kriminalität und die Drogenkriminalität erhöht werden kann.

VII. Strafrecht bei Mindest- und Bewährungsstrafen überprüfen

Es ist wichtig, dass ausreichend hohe Strafraumen in der Praxis nicht nur schuldangemessene Strafen, sondern auch den Einsatz geeigneter Ermittlungsinstrumente gestatten. So wie aktuell bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch wird das Strafrecht immer wieder an aktuelle Lebenswirklichkeiten angepasst. Jedoch hat sich gezeigt, dass beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, beim tätlichen Angriff gegen sie, bei Straftaten unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, bei den als Bagatelldelikt ausgestalteten Computerdelikten oder beim Cybermobbing, dass die derzeitigen Strafraumen bei einer Vielzahl von Delikten auf den Prüfstand gehören. Dabei muss auch das System der Bewährungsstrafen eingehend dahingehend geprüft werden, wie es seinem Anspruch einer effektiven Warnfunktion für den Täter unter Berücksichtigung der Opfer besser gerecht werden kann. Mit Experten soll dazu analysiert werden, ob die Mindest- und Höchststrafen noch heutigen Wertvorstellungen entsprechen und wie Bewährungsstrafen effektiver ihr Ziel einer Strafe mit Warnschuss erreichen.

VIII. Generationengerechtigkeit: Finanzielle Solidität wichtig

In der Corona-Krise zu sparen und rigide auf die „Schwarze Null“ zu setzen, hätte die Krise erheblich verschärft und war daher keine Alternative. Dennoch kann und darf die Corona-Pandemie nicht als dauerhafte Ausrede zum Schuldenmachen dienen. Unsere Wirtschaft

soll jetzt gezielt gestärkt werden, Strukturen verbessert und in die Zukunft investiert werden. Ab 2022 müssen wir den Bundeshaushalt wieder im Rahmen der normalen Schuldenbremse aufstellen. Denn nur so schaffen wir nötige Finanzpolster für künftige Krisen und hinterlassen unseren Kindern und Enkeln keinen unbeherrschbaren Schuldenberg. Eine schnelle Rückkehr zu normalen Haushalten wird dabei helfen, auch in Zukunft finanzielle Spielräume zu haben.

IX. Vermeidung von und höhere Recyclingquote bei Plastikmüll

Ein wichtiger Punkt für die Zukunftssicherung unseres Landes und unserer Region ist der Schutz von Umwelt und Klima. Dazu haben CDU und CSU bereits viel auf den Weg gebracht. Eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik schließt jedoch auch den Gebrauch von neuen Technologien auf diesem Gebiet sowie eine kluge und solide Verkehrs-, Finanz- und Haushaltspolitik mit ein.

Zu einem wirksamen Klima- und Umweltschutz sowie zu einer guten Wirtschaft gehören auch eine Vermeidung von Abfall sowie die Wiederverwendung von Rohstoffen. Eine Maßnahme ist das bereits beschlossene Verbot von Einwegplastikartikeln Besteck, Trinkhalmen, Wattestäbchen und Kunststofftragetaschen. Wir wollen Produkte und Produktgruppen identifizieren, bei denen der Einsatz von Rezyklaten in stärkerem Maße möglich ist, bis hin zu verbindlichen Einsatzquoten.

X. Klimafolgen und Anpassung: mehr Resilienz

Der Klimawandel muss so weit wie möglich eingedämmt werden, damit Deutschland die selbstgesteckten Klimaziele erreicht. Dabei sind wir mit dem Klimaschutzprogramm 2030 auf einem guten Weg. Trotzdem sollen für die Zukunft Widerstandsstrategien entwickelt werden, um die Verwundbarkeit gegenüber Folgen des Klimawandels zu minimieren. Dazu gehören Anpassungen in den Bereichen Städtebau, Gesundheitswesen und Landwirtschaft.

XI. Bestehende Allianzen stärken

Seit Wochen machen die mutigen Demonstrationen in Belarus deutlich, dass Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind, sondern immer wieder erkämpft und verteidigt werden müssen. Ich finde es bemerkenswert, wie friedlich, einig und zielstrebig sich die Bürgerinnen und Bürger von Belarus dabei bewegen und für ihre Rechte als Menschen und Bürger eintreten.

Deutschland ist ein Staat, der im internationalen Geflecht der Nationen eine besondere und starke Rolle einnimmt. Gemeinsam mit unseren Partnern vor allem in der EU und der Nato werden wir uns in einer Zeit schärfer werdenden geopolitischen Wettbewerbs für Frieden und Sicherheit einsetzen.

Deutschland soll daher bereits bestehende Allianzen stärken und neue Partnerschaften vor allem mit denjenigen Ländern erschließen, die unsere Werte und unser Interesse an effizienten und fairen multilateralen Spielregeln teilen.

In Verbindung mit diesem Anliegen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen, die **transatlantische Partnerschaft als Garant unserer Sicherheit und Freiheit** zu bewahren und auszubauen. Die transatlantischen Beziehungen unterliegen mehr denn je einem Stresstest. Der zunehmende Rückzug und die einsetzende Entfremdung unseres Bündnispartners USA sorgen nicht nur durch die Gefahr des Populismus sowie eine in Deutschland vereinzelt auftretende Propaganda zur Abkehr von der transatlantischen Partnerschaft für Bedenken. Dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher in besonderem Maße zur transatlantischen Partnerschaft bekennt, empfinde ich als unerlässlich, da sie unverzichtbar für unsere Interessen ist. Dabei hat Deutschland den berechtigten Anspruch, ein Partner auf Augenhöhe zu sein. Gemeinsam mit den USA müssen wir u. a. die

Instrumente zur Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen (Non-proliferationsregime) stärken und neuen Schwung in die Abrüstungspolitik bringen. Auch muss es eine Selbstverständlichkeit bleiben, dass wir Ausrüstung für unsere Streitkräfte auch in den USA beschaffen, so wie wir den USA Ausrüstung liefern und immer bemüht sind, gemeinsam Rüstungsprojekte zu initiieren. Kern unserer Bemühungen ist die Überzeugung, dass die transatlantische Partnerschaft eine Schicksalsgemeinschaft zu beiderseitigem Nutzen und elementar für den Frieden in Europa ist.

Nur wenn wir dies in unsere Planungen mit einfließen lassen, werden wir unsere Interessen erfolgreich vertreten können: Sicherheit und Stabilität in Europa und unserer Nachbarschaft, eine regelbasierte und berechenbare internationale Ordnung, freie und faire globale Handelsbeziehungen, Fortschritt und Innovationen, die den Werten unserer Demokratien entsprechen. Das erfordert auch unsere klare politische Bereitschaft, zu dieser Partnerschaft verlässlich beizutragen. Wir brauchen einander, wir wollen nicht ohne einander. Denn nur so bleibt unsere Zukunft gesichert.

Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Am 25. August 2020 tagte der Koalitionsausschuss und hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil durchgesetzte **Verlängerung der besonders kostspieligen Variante des Kurzarbeitergeldes**, bei der die Unternehmen völlig kostenlos ihre Mitarbeiter „nach Hause schicken können“ und diese dann bis zu 87% ihres Nettolohnes bis zum 31. Dezember 2021 überwiesen bekommen, halte ich für ein falsches Signal. Es hätte vollkommen gereicht, diese im April, Mai, Juni, Juli und August sinnvolle Maßnahme nur für die

Unternehmen bis Ende 2021 zu verlängern, welche durch staatliche Restriktionen an der Ausübung ihrer Tätigkeiten gehindert werden. Ich denke dabei insbesondere an Schausteller, Reiseunternehmen, Veranstalter, Hotellerie, Gastronomie und viele andere. Dass diese Regelung nun für alle Unternehmen bis nach der Bundestagswahl 2021 gilt, macht die Arbeitslosenversicherung unfinanzierbar. Außerdem erzeugt sie Mitnahmeeffekte und setzt dort an, wo sich die Wirtschaft und die Unternehmen bereits wieder stabilisiert haben und dieses Instrument gar nicht mehr nötig haben. Mit diesem neokommunistischen Irrweg ist unserer Wirtschaft nicht gedient. In einem Beitrag der Bild-Zeitung, welchen Sie [hier](#) einsehen können, sowie einem Artikel im Spiegel, den Sie [hier](#) finden, habe ich dies so auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

2. Richtig ist die Verlängerung der **Laufzeit des Überbrückungshilfen-Programms** für kleine und mittelständische Betriebe wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

3. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der **erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme** bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. In diesem Zuge werden wir den Zugang insbesondere von Künstlern, Soloselbstständigen und Kleinunternehmern durch eine geeignete Ausgestaltung des Schonvermögens deutlich verbessern.

4. Kommt es zu Schul- bzw. Kitaschließungen werden die Kinder weiterhin bis 31.12.2020 mit **Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets** versorgt.

5. Versicherte der GKV haben Anspruch auf Kinderkrankengeld. Angesichts der Corona-Pandemie kann der bestehende Anspruch in manchen Fällen nicht ausreichen. Deshalb werden wir §45 SGB V dahingehend ändern, dass im Jahr 2020 das **Kinderkrankengeld** für

jeweils fünf weitere Tage (für Alleinerziehende weitere 10 Tage) gewährt wird.

6. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Akuthilfe Pflege wird bis 31.12.2020 verlängert. Wer coronabedingt Angehörige pflegt oder Pflege neu organisieren muss, kann dadurch bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernbleiben. Das **Pflegeunterstützungsgeld** kann ebenfalls bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege aufgrund von Corona-bedingten Versorgungsengpässen zu Hause erfolgt.

7. Mit dem **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** werden die Sozialen Dienstleister in ihrem Bestand gesichert. Auch diese Regelung wird bis 31.12.2020 verlängert.

8. Die Regelung über die **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** für den Insolvenzantragsgrund der Überschuldung wird bis zum 31.12.2020 weiterhin ausgesetzt.

9. Es soll ein auf 2020 und 2021 befristetes Förderprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro zur **Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten** finanziert werden. Bei bisherigen Ausbruchsgeschehen ist wiederholt ein begünstigender Faktor gewesen, dass Klimaanlagen durch nicht ausreichend gefilterte Umluftrückführung in geschlossenen Räumen zum Infektionsgeschehen erheblich und auch über größere Entfernungen beigetragen haben.

10. Die Koalition wird eine hochrangige Arbeitsgruppe einsetzen, die **Regelungsinhalte für ein Bürokratienentlastungsgesetz IV** identifiziert. Das Ziel des Gesetzes soll es sein, die Wirtschaft zu stärken

und von Bürokratie zu entlasten und die hohen geltenden Standards zu erhalten.

11. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem Europäischen Rat im Juli neben dem „Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027“ auch ein Aufbauinstrument zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der SARS-Cov2- Pandemie geeinigt. Deutschland wird die zu **erwartenden EU-Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfaszilität** sowie aus dem Fonds für einen gerechten Übergang für vom Bund zu finanzierende Vorhaben des Konjunktur- und Zukunftspaketes einsetzen sowie zur Erfüllung der Zusagen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Ferner soll aus diesen Mitteln eine digitale Bildungsoffensive finanziert werden, die zum einen aus 500 Mio. Euro für die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten besteht und zum anderen aus dem Aufbau einer bundesweiten Bildungsplattform, die einen geschützten und qualitätsgesicherten Raum für hochwertige digitale Lehrinhalte, für die Durchführung von Unterricht und Konferenzen, für die Kommunikation sowie für Prüfungen und Prüfungsnachweise bilden soll. Diese soll über offene Standards verfügen und auch bestehende Cloud- und Lernmanagementsysteme über ein Gateway vernetzen.

12. Bei der **Wahlrechtsreform** zur Verkleinerung des Bundestages konnte ich mich zumindest ein klein wenig durchsetzen. Es gelten ab jetzt zwei Stufen:

I. Zur **Bundestagswahl 2021** bleibt die Anzahl der Wahlkreise unverändert bei 299. Der erste Zuteilungsschritt wird ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang- mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Bei Überschreiten der

Regelgröße von 598 Mandaten bleiben bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vollaussgleich.

II. Zur **Bundestagswahl 2025** wird die Zahl der Wahlkreise auf 280 reduziert. Die Absenkung wird im Zuge der anstehenden Wahlrechtsnovelle noch in dieser Wahlperiode gesetzlich festgeschrieben.

Darüber hinaus wird noch in dieser Legislaturperiode eine Reformkommission eingesetzt.

Immerhin haben sich die Koalitionsspitzen bei der Wahlrechtsreform nun auf einen Weg geeinigt. Auch wenn dieser nicht zu hundert Prozent meinen Vorstellungen entspricht, werde ich die weiteren Beratungen über diese Reform im Sinne des deutschen Parlamentarismus konstruktiv begleiten. Wir müssen eine Vergrößerung des Bundestages mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten verhindern.

Unterstützung für unsere Kommunen

Die Wochen des sog. „Lockdowns“ haben nichts Gutes für die Arbeit der Kommunen erahnen lassen.

Deshalb war ich sehr erleichtert, dass im Rahmen des Konjunkturprogramms ein starkes Paket auch für alle Gemeinden, Städte und Kreise in unserer Region beschlossen wurde. Die Umsetzung erfolgt über das Ende Juni 2020 verabschiedete Zweite Corona-Steuerhilfegesetz sowie den Anfang Juli beschlossenen Zweiten Nachtragshaushalt 2020.

Die weitere bundesgesetzliche Umsetzung (vor allem in Bezug auf die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und die Erstattung der Gewerbesteuerausfälle) hat Anfang Juli 2020 in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause mit den 1. Lesungen

begonnen und steht nun unmittelbar nach der Sommerpause 2020 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an.

Das starke Paket für die Kommunen beruht auf drei Säulen: Entlastung von Sozialkosten, Kompensation von Steuerausfällen und Stärkung kommunaler Investitionen. Damit wird der Vorschlag der Union aufgegriffen, den wir bereits frühzeitig in die Diskussion eingebracht und im weiteren Verlauf immer weiter ausgearbeitet haben.

Fünf von sechs kommunal relevanten Maßnahmen, die wir bereits Anfang April skizziert hatten, stehen nach der Vereinbarung des Koalitionsausschusses nunmehr zur Umsetzung an. Damit haben wir uns durchgesetzt - mit einem Paket, das die Gemeinden, Städte und Kreise in der Krise stark unterstützt. Dies sind zweifelsohne ein großer Erfolg und ein starkes Zeichen von uns als „Kommunalpartei“.

Wir unterstreichen damit die Partnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen und unterstützen die Kommunen, die jetzt durch noch höhere Sozialabgaben belastet werden. Die unbefristete Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft um vier Milliarden Euro jährlich wird dazu beitragen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen nicht weiter auseinandergeht.

Gleichzeitig berücksichtigen wir aber auch die Situation der Kommunen mit starken coronabedingten Ausfällen bei der Gewerbesteuer. So stellen wir sicher, dass die kommunalen Belastungen nicht am Ende dieses Jahres in Kassenkrediten verbleiben und durch Reduzierung kommunaler Angebote bzw. Anheben kommunaler Steuern gegenfinanziert werden müssen. Wir sichern damit unseren Kommunen Schutz vor den Schulden von heute und morgen und stärken ihre Investitionskraft.

Kommunale Investitionen in Kinderbetreuung und Ganztagsschulangebote, in Klimaschutz und digitale Infrastruktur werden zudem mit zusätzlichen Milliarden-Beträgen gefördert.

Auch die Ertüchtigung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Volumen von vier Milliarden Euro stärkt die Arbeit der Kommunen vor Ort. Das sind Zukunftsinvestitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in eine nachhaltige Entwicklung überall in Deutschland.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Bund den Anteil der Länder und Kommunen an den aus der Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 bzw. fünf Prozent zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer sowie Teile der aus dem 2. Corona-Steuerhilfegesetz entstehenden kommunalen Mindereinnahmen (durch den Familien-Bonus) bei der Einkommensteuer über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes übernimmt.

Damit werden die Kommunen in unserer Region und die kommunale Daseinsvorsorge sowohl personell, organisatorisch als auch finanziell gestärkt. So kommen wir gestärkt aus der Krise und schaffen es trotz der pandemiebedingten Herausforderungen ein starkes Zeichen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu setzen.

Mit der Umsetzung des Konjunkturpakets verbinden wir die klare Erwartungshaltung an die Länder, dass diese sich an der Stärkung der Kommunalfinanzen beteiligen. Wenn der Bund die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle ausgleicht, verbinden wir damit die klare Erwartung, dass die Länder die andere Hälfte der Steuermindereinnahmen kompensieren. Auch beim Konjunkturpaket gilt, dass Bundesmittel nicht Landesmittel ersetzen dürfen. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, unsere mit dem Konjunkturpaket verbundenen Ziele zu erreichen.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg

Zum 29. August 2020 sind in Baden-Württemberg Änderungen in der Corona-Verordnung in Kraft getreten. Diese betreffen Einreise, Quarantäne und Testpflicht sowie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Messen, Saunen und Bäder, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen, Reisebusse, den Sport und den Betrieb von Werkstätten für behinderte Menschen und andere Angebote.

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss ab dem 8. August einen verpflichtenden Corona-Test durchführen lassen. Auch wer aus Staaten einreist, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, kann sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen lassen.

Genauere Informationen zu **Tests und Testpflicht** können Sie [hier](#) einsehen.

Eine Liste der vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie [hier](#).

Informationen zu Testangeboten für Reiserückkehrer finden Sie [hier](#).

Die konsolidierte Fassung der Corona-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen und Testungen bei Ein- und Rückreise können Sie [hier](#) einsehen. Sie gilt seit dem 29. August.

Die Neufassung der Corona-Verordnung für **Reisebusse** sieht vor, dass überall, wo es möglich ist, ein Abstand zu wahren ist. Darüber hinaus muss jedem Reisenden ein fester Sitzplatz gewährt werden. Zu Beginn der Fahrt ist über eine Durchsage auf die in dem Reisebus geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hinzuweisen.

Weiterführende Informationen können Sie [hier](#) einsehen.

Mit einem Hilfspaket unterstützt das Land Baden-Württemberg **gemeinnützige Vereine und Organisationen** aus seinem Zuständigkeitsbereich, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind oder zu geraten drohen, mit 15 Millionen Euro. Die Förderung von maximal 12.000 Euro pro Verein erfolgt einmalig und muss nicht zurückbezahlt werden. Die Unterstützung kann ab sofort beantragt werden.

Weite Informationen können Sie [hier](#) einsehen.

Dazu hat der Ministerrat am 21. Juli eine **dauerhafte Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)** durch weitere Personalstellen sowie weitere Hilfsmaßnahmen für die Krankenhäuser unter Fraktionsvorbehalt beschlossen. Das Land schafft dafür stufenweise 227,5 neue Stellen, wovon die meisten die örtlichen Gesundheitsämter personell stärken sollen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Seit dem 9. August 2020 gelten neue Bestimmungen in der **Fleischverarbeitungsbranche**. Diese können Sie in ihrer endgültigen Fassung [hier](#) einsehen.

Auf **Messen und Kongressen sowie in Ausstellungen** gelten seit dem 29. August 2020 neue Verordnungen. So muss bei einer Ausstellungsfläche von unter 200 Quadratmetern ein Hygienekonzept erstellt werden. Dabei sind das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Einhaltung der Anstände zu beachten.

Die komplette Fassung der Verordnung können Sie [hier](#) einsehen.

Es ist untersagt, in **Beherbergungsbetrieben** Gäste zu beherbergen, die sich in einem Land-, Stadtkreis oder einer kreisfreien Stadt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten oder darin ihren Wohnsitz haben, in dem der Schwellenwert von 50 neu gemeldeten Fällen des

Coronavirus pro 100.000 Einwohner in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) überschritten wurde. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

In **Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen** ist seit dem 1. September 2020 pro Patientin oder Patient pro Tag grundsätzlich der Besuch durch eine Person gestattet. Im Einzelfall kann die Leitung Ausnahmen zulassen, insbesondere für nahestehende Personen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung, sofern dies nicht aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, ist weiterhin Pflicht.

Mehr dazu können Sie [hier](#) lesen.

Alle **öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen** dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Corona-Verordnung **Bäder und Saunen** sieht vor, eine Maximalanzahl von Besuchern für die verschiedenen Bereiche festzulegen. Wie diese sich ergeben, können Sie [hier](#) einsehen.

Eine **detaillierte Übersicht** zu allen Bereichen können Sie [hier](#) bzw. [hier](#) einsehen.

Fragen und Antworten zum Thema „Corona in Baden-Württemberg“ finden Sie [hier](#).

Sie alle haben sicherlich die **Demonstrationen der letzten Wochen in Berlin** aber auch an einigen Orten in unserer Region verfolgt. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist etwas, auf das ich sehr stolz bin. Deshalb sind Menschen, die auf Demonstrationen ihre Meinung, auch wenn ich diese nicht teile, zum Ausdruck bringen, ein Zeichen einer aktiven Bürgerschaft und einer intakten Zivilgesellschaft.

Dennoch ist es mir auch ein Anliegen, alle Demonstrationsteilnehmer dahingehend zu sensibilisieren, sich umfassend darüber zu informieren, unter welcher „Flagge“ sie bei der jeweiligen Kundgebung marschieren, von welchen Gruppierungen die Protestmärsche angemeldet werden und wie sich die Teilnehmer der Demonstrationsversammlungen zusammensetzen.

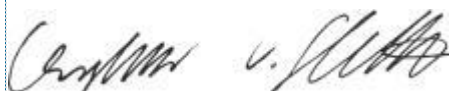
Wenn Reichsbürger und Verfassungsfeinde das verfassungsrechtlich garantierte Demonstrationsrecht missbrauchen, um den von ihnen verhassten Staat und damit die gesamte Gesellschaft anzugreifen, kann das keinem vernünftig denkenden Staatsbürger egal sein. Jeder sollte daher für sich abwägen, vor welchen Karren er gespannt werden möchte und unter wessen Flagge er bereit ist mitzumarschieren.

Hier können Sie auch meinen **aktuellen Terminkalender** einsehen, dem Sie ebenfalls die Tagesordnung des Deutschen Bundestages entnehmen können.

Ihnen alles Gute und ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900
news@christian-stetten.de
www.christian-stetten.de